

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,06 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeichensatz 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärts 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Kellern 20 Pf. die Tertzeile.

Nr. 49.

Friedrichsdorf i. T., den 21. Juni 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nächsten Samstag wird in den hiesigen Metzgereien Fleisch verkauft.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag von 8 Uhr vormittags ab kommen in den Lokalitäten der hiesigen Freibank Fische, Rollmöpfe und Bismarckheringe zum Verkauf.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den 22. ds. Mts. werden in den hiesigen Geschäften städtische Eier und Butter verkauft. Der Verkauf findet auf die Nummern der Brotkarten statt und ist nunmehr wie folgt festgesetzt:

Nr. 1—48 bei Herrn Wilhelm Wagner,
" 49—96 " " J. Ed. Foucar,
" 97—143 " " Georg Rees,
" 144—192 " " R. Privat,
" 193—239 " Frau S. Bachmann Wwe.,
" 240—280 " " S. Bernhard Wwe.,
" 281—340 " Herrn Georg Maurer,
für Dillingen von
Nr. 1—65 bei Herrn Karl Spöhrer.

Bezugsberechtigt sind die Personen, welche angemeldet und in die Liste eingetragen sind.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

18. Armee Korps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. IIIb Nr. 10392/3008.

Betr: Verkehr mit Tauben.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

§ 1.

Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. Juli bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

§ 2.

Innerhalb des Gebietes der hessischen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg (mit Ausnahme der Kreise Offenbach a. M., Dieburg und Erbach), sowie der preussischen Kreise Rheingaukreis und Kreis St. Goarshausen ist der Handel mit lebenden Tauben jeder Art und der Transport von lebenden Tauben verboten.

Tauben dürfen in diesem Gebiet deshalb nur getötet auf die Straße oder auf den Markt gebracht werden.

Dies gilt nicht für Militär-Brieftauben und die Brieftauben, die der Heeresverwaltung vom Verbande deutscher Brieftauben-Vereine zur Verfügung gestellt sind.

§ 3.

Innerhalb des im § 2 angegebenen Gebietes haben sämtliche Taubenbesitzer ihre Tauben (Brieftauben und andere Tauben) der Polizei bis zum 1. Juli anzumelden.

§ 4.

Zwecks Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden. Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlags sein.

Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuss durch die Polizei.

§ 5.

Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 6.

Zugeflogene Brieftauben sowie aufgefundenen Nester oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Mein Vertrauen in Deine Treue und Ehrenhaftigkeit war unbegrenzt. Ich wußte Dein Verhalten, das mich ja oft stutzig machen mußte, immer wieder durch einen plausiblen Grund zu entschuldigen und zu rechtfertigen, bis der Augenschein mich heute abend belehrte, daß Du Dich nicht entblödest, mein Vertrauen, meine Ehre mit Füßen zu treten. Ich könnte Dir diesen abscheulichen Betrug niemals verzeihen, Dir nie wieder Glauben schenken. Versuche es darum nicht, Dein Tun zu entschuldigen oder vielleicht gar mit irgendwelchen erfundenen Ausflüchten zu täuschen. Ich bin für alle Zeit von meiner Leichtgläubigkeit geheilt. Unsere Wege trennen sich für immer. — Bis auf weiteres lege ich Dir eine standesgemäße monatliche Rente aus, welche Du bei meinem Bankier an jedem Quartalsersten erheben magst. Gehe, wohin Du willst, ich stelle nur die eine Bedingung, daß Du nicht hier in der Stadt bleibst. Die Welt soll glauben, Du seiest leidend und habest eine Erholungsreise angetreten. Ich gehe auf zwei Tage fort; wenn ich zurückkomme, wirst Du mein Haus verlassen haben. Trinöve."

Er fügte dem Brief eine Banknote und

einen Scheck auf eine größere Summe bei, fuvertierte und schloß das Schreiben; es trug Lona's Adresse und blieb auf seinem Diplomatenstisch liegen.

Das Mädchen brachte den Koffer, den Trinöve auf kurze Tagesreisen zu benutzen pflegte; er packte das notwendige Reisezeug ein, traf in größter Ruhe noch einige Anordnungen und ging mitten in der Nacht aus dem Hause. Der Gärtner sollte mit dem Gepäck in wenigen Minuten folgen.

Der Weg zur Bahn war nicht weit. Die Sterne glänzten, erquickend war die Luft. In dieser Stunde empfand Trinöve die Größe seines Unglücks noch nicht. Das Bewußtsein, richtig gehandelt zu haben, gab ihm eine gewisse Befriedigung. Das Neue, Ungewohnte der Situation ließ ihn im Moment den grausamen Schmerz der in ihm wühlte, weniger empfinden.

Bei einem so ernsten Charakter aber war es nicht anders zu erwarten, als daß er mit eiserner Beharrlichkeit jede weichere Regung verdrängen, von nun an alle Befriedigung in der Arbeit suchen und finden werde.

Gerade als der Zug, welcher Trinöve davontrug, aus der Halle dampfte — man vernahm das Pfeifen der Lokomotive in der Villa —, erwachte Lona aus ihrer Ohnmacht.

Nur wenige Minuten noch tasteten ihre Gedanken an dem, was geschehen, unsicher

herum, dann stand die Szene klar vor ihren Augen.

Doch weder beunruhigt noch unglücklich fühlte sie sich darüber, daß ihr Mann sie bei dem heimlichen Rendez-vous überrascht, im Gegenteil, sie empfand eine gewisse Erleichterung bei dem Gedanken, daß nun die Heimlichkeiten ein Ende hatten.

Trinöve würde Aufklärung verlangen, und sie ihm dieselbe nicht vorenthalten. Auch herzlich um Verzeihung wollte sie ihn bitten ihres Mangels an Vertrauen wegen.

Sie ließ sich zur Ruhe bringen. Ihr war, als habe sie einen weiten, beschwerlichen Weg gemacht und sei nun ans Ziel gelangt. „Ich bin so müde," sagte sie, „laßt mich schlafen".

Während ihr Schicksal sich bereits entschied, lachendes Glück sich in Jammer und Herzeleid verwandelt hatte, schlummerte sie ahnungslos dem nächsten Tage entgegen, der zwar in strahlender Sommerschöne heraufzog, ihr aber bitterste Qual und Demütigung bringen sollte.

Die Sonne brannte schon, als Lona erwachte. Eilig erhob sie sich und kleidete sich an. Totenstille lag über der Villa. Es war bereits zehn Uhr.

Lona schüttelte den Kopf. Da hatte Trinöve sicher befohlen, sie nicht zu wecken, er mußte ja längst im Bureau sein. Das

S 7.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Polizei- und Militärbehörden, denen eine Briestaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort die Militärbriestaubenstation bei der königlichen Fortifikation in Mainz zu benachrichtigen und dieser die Taube zu übersenden. Das Gleiche gilt, wenn Reste oder Kennzeichen von Briestauben eingeliefert werden. Lebende Tauben sind lebend zu übersenden.

Frankfurt a. M., 1. 6. 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Vorstehende Verordnung wird Interessenten hiermit zur genauesten Beachtung bekannt gegeben.

Die Polizeiverwaltungen des Kreises werden ersucht, Sorge zu tragen, daß die Verordnung in den Gemeinden allgemein bekannt wird. Die Durchführung der Verordnung ist eingehend nachzuprüfen.

Bad Homburg, den 21. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 14. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

18. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.
IIIb. Tgb.-Nr. 10241/2995.

Betr.: Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Bezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsvereich der Festung Mainz:

Jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (Spazierfahrten und Ausflügen) sowie zu Sportzwecken wird verboten.

Fahrradrennen auf Rennbahnen dürfen stattfinden, wenn sie mit vorräufigen sogenannten Rennreifen (geschlossener Gummi-

reifen ohne Luftschlauch) ausgeführt werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Wird Interessenten bekannt gegeben. Die Ortspolizeibehörden wollen für Einhaltung der Verordnung Sorge tragen.

Bad Homburg, den 17. Juni 1916.

Der königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Verbot des Rälber-schlachtens.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März 1916 (R.-G. Bl. S. 199) über die Fleischversorgung ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

1. Das Schlachten von Mutterkälbern ist verboten.
2. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat in den Landkreisen, vom Magistrat in den Stadtkreisen zugelassen werden.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk bestraft.
4. Dies Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt (17. Juni 1916) in Kraft.

Wiesbaden, 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um weitere Bekanntmachung und um Ueberwachung der Beachtung des Verbots.

Etwasige Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen sind unter ausführlicher Begründung mit Gutachten der Ortsbehörde einzureichen. Ausschlaggebend kann u. a. sein: Gewinnung von Milch, Möglichkeit der weiteren Durchhaltung usw. Durch Austausch von Bullenkälbern mit weiblichen Kälbern unter den Besitzern könnten ebenfalls

Gärten und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Bad Homburg, den 16. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 21. Juni 1916.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin, 21. Juni 1916. An hervorragender Stelle geben alle Blätter dem Verdauern über den schmerzlichen Verlust Ausdruck, den unsere Fliegerwehr durch den Tod des Oberleutnants Immelmann erfahren hat. Wir alle, sagt die „Vossische Zeitung“, das ganze deutsche Volk trauern um ihn. Er war uns ein Typ, er war Hunderttausenden im Volke eine Quelle der Zuversicht. Die Feinde fürchteten ihn. Sie nannten ihn den Adler von Lille, und selbst die Engländer schrieben ihm Bewunderungsartikel. — Das „Berliner Tageblatt“ erinnert daran, daß sein allererster Einderflug ein Erfolg war. Der Engländer freiste über dem deutschen Flugplatz. Der kleine Apparat Immelmans schraubte sich rasch hinauf, und der Engländer fiel ihm zur Beute. Ueber die Gefahren der Kämpfe sprach Immelmann nicht. Das machte er mit sich selbst aus. Er handelte als Flieger kühn und rasch, und er sprach genau so wenig, als besondere Menschen zu reden pflegen. Seine Mienen erhellten sich, wenn er der Ehrungen, die ihm der Kaiser zuteil werden ließ, gedachte. — In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: — Mit seinem Kameraden Voelke, mit dem er so lange in der Zahl der Luftsiege in gleichmäßigem Schritt und Tritt mitgeferte, ist er längst zum Volksheld geworden. Erst im Verlaufe des Krieges war der Techniker, dem sein Zivilberuf das Interesse für die Fliegerei gewedt hatte, zum aktiven Offizierskorps übergetreten. Im Herzen des deutschen Volkes wird der jugendliche Sieger in den Lüften, den kein Feind zu bezwingen vermochte, und den nun doch so schmerzlich früh das Fliegerlos traf, fortleben in der ersten Heldenreihe, in der Otto Weddigen und Graf Spee ihre von Unsterblichkeit umkränzte Ehrenplätze haben.

Leipzig, 20. Juni. (W.T.B.) Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ von

erstmal, daß seine Frau am Frühstückstisch gefehlt hatte.

Lona machte sich keine Gedanken darüber, sie fühlte sich wunderbar gestärkt und beschwichtigt durch die Nachtruhe. Freilich war ihre Stimmung ernst, und einer gewissen Bangigkeit konnte sie sich nicht erwehren.

Aber die große und tiefsinnige Liebe, welche sie mit Trinöve verband, würde sie beide, ohne daß ein tieferer Konflikt entstand, über das, was wie ein Abgrund zwischen ihnen gähnte, hinwegtragen.

Sie klingelte dem Mädchen und erfuhr nun, daß ihr Gatte noch in der Nacht verreist war. Auch das Schreiben ihres Mannes nahm sie in Empfang.

Rasch machte sie Toilette, ließ sich das Frühstück auf die Veranda bringen, und während sie ihren Kaffee trank, betrachtete sie nachdenklich das Kuvert.

Was mochte dieser liebste, beste Mann? Ob er sehr böse war? Sie fürchtete sich eigentlich, das Kuvert zu öffnen. Der Brief konnte doch nur Vorwürfe enthalten.

Auch den Unseligen, der schuld war an all diesen Heimlichkeiten, streiften ihre Gedanken. Jetzt war seines Bleibens hier nicht länger. Trinöve würde schon Maßnahmen treffen, um ihm das Wiederkommen zu verleißen.

Mit raschem Entschluß öffnete sie jetzt den Umschlag. Die Banknote fiel ihr entgegen, der Scheck, dann las sie die kalten, fremden Worte ihres Mannes, der sie bis zum gestrigen Tage auf Händen getragen.

Es wurde schwarz vor ihren Augen, das Schreiben traf sie bis in den innersten Nerv.

Doch schnell überwand sie die Schwächeanwandlung, hier kam es darauf an, besonnen und klug zu handeln, um ihr heiliges Glück zu retten; noch ahnte sie nicht, daß es bereits in Scherben lag und nichts imstande war, es wieder zusammenzufügen.

„Trinöve hält mich für treulos“, dachte Lona, „kann er wirklich glauben, daß ich ihn mit einem anderen Manne betrüge? Wie kommt er dazu, mich zu verurteilen, mir die größte Schändlichkeit zuzutrauen, ohne mich gehört zu haben?“

Aber daran ist nur sein grenzenloser Hochmut schuld, der stets bereit ist, Unheil zu wittern und zu verdammen.“

Dann wieder sagte sie sich, daß er in der ersten Empörung und Ueberreilung gehandelt habe und sich ganz gewiß sehr bald eines Besseren besinnen würde.

Sehr wohl fühlte sie sich bei dieser ganzen Angelegenheit allerdings nicht. Andererseits war sie weit entfernt, den Vorwürfen den Ernst beizumessen, mit dem

sie über kurz oder lang ja doch rechnen mußte.

„Es könnte dem Hochmütigen nicht schaden“, dachte Lona, „wenn ich seiner Forderung, von ihm zu gehen, scheinbar Folge gebe, wenn er mich bei seiner Rückkehr gar nicht vorfindet. Gut, ich werde verreisen, vorher aber in einem Schreiben ihm völlige Aufklärung über das Geschehene sowohl über den Unglücklichen geben, den er meinen Freund hält. . . . Diese Auffassung hätte ich mir allerdings nicht träumen lassen.“

Seufzend, das liebe schöne Gesicht vor tiefem Ernst überschattet, setzte sie sich an ihren Schreibtisch und schrieb ihrem Mann eingehend, was sie ihm von Rechts wegen schon vor der Verheiratung hätte mitteilen müssen. Es wurde ein langer Brief, alle dunkle, das in ihrem jungen, von tiefen Schatten umlagerten Leben war, aber auch die Fülle ihrer Liebe zu ihrem Gatten offenbarte sich darin. Als sie fertig war, glühten ihre Wangen, und ihre schönen Augen schimmerten feucht.

Sie adressierte und wollte das Schreiben auf den Arbeitstisch ihres Mannes legen. Aber sein Zimmer war verschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

nieder
6.
t.
3.
r.
r.
hervor-
n Be-
en Aus-
en Tob
en hat.
n. Er
usenden
t. Die
ihn den
gländer
Das
daß sein
r. Der
Flug-
manns
gländer
ren der
Das
handelte
sprach
hen zu
en sich
Raifer
In der
- We-
er so
gleich
ist e
Erst im
iter, i
für die
offiziers
deutschen
in der
en ver
lich frül
en und
trängte
Wie die
von zu
rechne
nicht
mer Fe
r folg
ar nicht
vorbe
ge An
ohl m
er fe
affassu
n lassen
icht vo
sich e
Man
s wege
mittel
es, all
n tiefe
ber an
en offen
glühle
Aug
Schreib
s leg

pändiger Seite erfahren, stürzte Oberleutnant Jümelmann vor einigen Tagen mit seinem Flugzeug ab und erlag seinen Verletzungen.

Berlin, 21. Juni 1916. Der russische Generalstab soll, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, sämtlichen Generalkommandos der Feldarmee wiederholt zur Kenntnis bringen, daß die Familien derjenigen Soldaten, die sich freiwillig gefangen nehmen lassen, der gefällig ihnen zukommenden dauernden Unterstützung verlustig gehen.

Bern, 21. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der "Secolo" meldet als Gerücht aus Saloniki, daß französische Truppenteile zur Befestigung Kavallas von dort abgefahren sein sollen.

Zürich, 20. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Ein Bericht der "Neuen Züricher Zeitung" meldet nach dem "Bulletin Neufien" über den Besuch deutscher Flieger in Bar-le-Duc, daß dieser Hauptort des Departements schwer heimgesucht worden sei. Bereits am Himmelstages seien Bomben mitten in die große Volksmenge gefallen, die sich mittags bei der Ankunft des Pariser Zuges immer zu versammeln pflegt. 50 Personen seien getötet, 80 verwundet. Auch in der Nähe der Präfektur seien Bomben herunter gefallen, ebenso hätte eine das Zivilgericht durchschlagen. Am Tage darauf wären auch in Vigny-en-Barrois zwei Personen getötet worden. Die Aufregung in der Stadt war furchtbar und dauerte mehrere Tage.

Marseille, 20. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. An Bord einer mit Mineralöl beladenen Barke, welche im Becken von Madrague verankert war, brach Feuer aus. Der Wächter verbrannte. Das auf dem Wasser weiter brennende Öl setzte andere Barken und beladene Leichter, sowie Werke am Rande der Uferstraße in Brand. Truppen und Feuerwehri hielten das Feuer in Schranken. Heute Morgen war die Gefahr abgewendet. Die Schäden umfassen den Verlust von einem Futtervorrat des Viehmarktes, 3000 Fässern Petroleum und Alkohol, 12000 leeren Fässern und einigen Hundert Booten verschiedener Art.

Votales.

*) Das Wassergeld im Stadtbezirk Dillingen wurde bisher in Höhe von 35 Pfg. für den Kubikmeter erhoben. Im Eingemeindungsvertrag ist aber die Herabsetzung auf 25 Pfg. für den Kubikmeter vereinbart worden. Da diese Preisänderung versehentlich bis jetzt noch nicht berücksichtigt wurde, so erinnerte Stadtv. Kiffel in der letzten Sitzung daran, und wird den Interessenten der bisher zuviel gezahlte Betrag angerechnet werden.

*) Keine Fahrräder zu Spazierfahrten und Sportzwecken benutzen. Das Stellv. Generalkommando erklärt unter dem 10. Juni eine Verordnung, die jede Benutzung von Fahrrädern zu Spazierfahrten und Ausflügen sowie Sportzwecken verbietet. (Siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.) Zuwiderhandlungen werden bestraft.

op. Postalisches. Briefpostsendungen an die in neutralen überseeischen Ländern mit Ausnahme von China festgehaltenen Angehörigen der Flotte können nicht mehr wie in Friedenszeiten durch Vermittlung des Marinepostbureaus versandt werden, sondern sind nur noch mit der Bezeichnung: "Kriegsgefangenen sendung" in gewöhnlicher Weise aufzuliefern. Das Marinepostbureau vermittelt nur noch Briefsendungen an die Festgehaltenen in den nordischen Königreichen und in China und Postanweisungen an die Festgehaltenen in allen Ländern. Sendungen, die unrichtigerweise auch jetzt noch dem Marinepostbureau zugehen, erfahren dadurch nur Verzögerungen.

Frankfurt a. M. 19. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Auf-

enthaltensortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde zu melden haben und diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. Personen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, machen sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 strafbar, außerdem setzen sich Zuwiderhandelnde der Inhaftnahme bis zur endgültigen Aufklärung des Sachverhaltes aus.

Rettenhandel u. Kriegsbernährungsamt.

In der Tagespresse sind in den letzten Wochen immer lebhaftere Klagen über den stets sich weiter ausdehnenden Rettenhandel geäußert und schleunige Abstellung der Mißstände wird immer dringender gefordert. Der Rettenhandel treibt die Ware von Hand zu Hand. Er enthält sie zeitweise dem Verbraucher vor und treibt den Preis sinnlos in die Höhe, ohne Rücksicht auf den vielleicht im Augenblick vorliegenden großen Bedarf, auf die Verderblichkeit der Waren, nur im Interesse eines mühelosen Gewinnes. Besonders lebhaft betätigt er sich auf dem Lebensmittelmarkt. Die große Zahl der täglichen Anzeigen, in denen Preisangebote für Lebensmittel gefordert und Lebensmittel in oft erstaunlicher Menge zu „Höchstpreisen“ angeboten werden, geben allein schon Einblick in den Umfang dieses Schiebehandels. Personen, die sich früher nie mit Handel befaßt haben, Firmen, die sich früher ganz anderen Handelszweigen widmeten, haben sich auf dieses bei gerissener Ausnutzung große Gewinne bringende Geschäft gestürzt. Bei dem großen volkswirtschaftlichen Schaden, den der Rettenhandel zeitigt, bei der Verbitterung der Bevölkerung, die er auslösen muß, bei dem unverantwortlich hohen Gewinn, den er erzielt, sind entscheidende Maßnahmen geboten. Der Präsident des Kriegsbernährungsamtes hat vor etwa 14 Tagen im Reichstag solche Maßnahmen angekündigt. Der öffentlichen Meinung dauert die Erfüllung der in Aussicht gestellten Regelung bereits zu lange: „es werde allzu lange diesem Treiben untätig zugehört“. Der Vorstand des Kriegsbernährungsamtes hat sich vom Zusammentritt an mit dieser Frage beschäftigt; aber so einfach, wie es nach den zahlreichen Vorschlägen, die gemacht werden, erscheinen muß, ist sie nicht zu lösen, da der redliche Handel geschützt, der Schiebehandel aber auf das schärfste getroffen werden muß.

Nunmehr sind die Verhandlungen im Kriegsbernährungsamt abgeschlossen. Nach weiteren Beratungen mit Sachverständigen des Handels und der Zeitungsverleger hat das Kriegs-Ernährungsamt eine, den Retten- und Schiebehandel mit Lebensmitteln nach allen Richtungen scharf fassende Verordnung festgestellt, deren Erlaß voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen wird. Danach soll der Handel mit Lebensmitteln fortan nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig sein. Von der Genehmigungspflicht sollen fortan nur solche Kleinhandelsbetriebe befreit sein, die Lebensmittel unmittelbar an den Verbraucher abgeben.

Munitions-Uhren.

Bekanntlich ist die schweizerische Regierung nach besten Kräften bestrebt, die strenge Neutralität nach allen Seiten hin zu wahren. Im Gegensatz hierzu überläßt sich derjenige Teil der schweizerischen Bevölkerung, dessen Muttersprache französisch ist, einem blinden Haß gegen Deutschland, der u. a. dazu führte, daß sofort nach Kriegsausbruch eine Anzahl Schweizer Taschenuhrenfabriken Kriegsbedarf für Frankreich und England erzeugten, trotzdem die Deutschen die weitaus größten Abnehmer der Schweizer Uhrenindustrie sind. Dies hinderte jedoch jene Firmen nicht, ihre Taschenuhren nach wie vor in Deutschland zum Verkauf anzubieten. Daher haben sich die Verbände der mit

Taschenuhren handelnden Gewerbetreibenden zusammengeschlossen und einen „Sperr-Ausschuß der Uhrentäuser Deutschlands“ gebildet, dessen Aufgabe es ist, die Erzeugnisse derjenigen fünfzehn Schweizer Taschenuhrenfabrikanten, die unseren Feinden Munition liefern, vom deutschen Markte auszuschließen. Es gibt gleichwertige Uhren in genügender Menge, die von wirklich neutralen Fabrikanten der Schweiz hergestellt werden. Jedes Uhrengeschäft, das sich verpflichtet hat, keine „Munitionsuhren“ zu führen, hat von dem genannten Sperr-Ausschuß eine dies bescheinigende Ausweiskarte erhalten. Vaterländische Pflicht eines jeden Deutschen ist es, sich beim Kauf einer Taschenuhr oder Armbanduhr jenen Ausweis vorlegen zu lassen, oder beim Bezug von Außerhalb eine Abschrift dieses Ausweises zu fordern; dann wird kein Fabrikant unterstützt, der sich aus Haß gegen Deutschland, in den Dienst der uns feindlichen Mächte gestellt hat.

Letzte Nachrichten.

(W.T.B.) **Großes Hauptquartier,** 21. Juni, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An verschiedenen Stellen der Front zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Dise herrschte rege Tätigkeit im Artillerie- und Minenkampf, sowie im Flugdienst.

Bei Patrouillenunternehmungen in Gegend Berry-au-Bac und bei Frapelle (östlich von St. Die) wurden französische Gefangene eingebracht.

Ein englisches Flugzeug stürzte bei Puisieux (nordwestlich von Vapaume) in unserer Abwehrfeuer ab, einer der Insassen ist tot. Ein französisches Flugzeug wurde bei Remnat (nordöstlich von Pont-à-Mousson) abgeschossen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg.

Vorstöße unserer Truppen nordwestlich und südlich von Dünaburg in Gegend von Dubajowka (nordwestlich von Smorgon) und beiderseits von Krewo hatten guten Erfolg. In Gegend Dubajowka wurden mehrere russische Stellungen überrannt. Es sind über 200 Gefangene gemacht, sowie Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet. Die blutigen Verluste des Feindes waren schwer.

Die Bahnhöfe Zalesie und Molodezno wurden von deutschen Fliegergeschwadern angegriffen.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Bei Gruziatyn (westlich von Kolski) wurden über den Styr vorgegangene russische Kräfte durch Gegenstöße zurückgeworfen. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen. Nordwestlich von Luch setzte der Gegner unserem Vordringen starken Widerstand entgegen; die Angriffe blieben im Fluß. Hier und bei Gruziatyn büßten die Russen etwa 1000 Gefangene ein. Auch südlich der Turva geht es vorwärts.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer keine Veränderung.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Franz.-reformierte Gemeinde.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1916/17 wie im Vorjahre auf 15% der staatlich veranlagten Steuern festgesetzt worden ist.

Friedrichsdorf, den 20. Juni 1916.

Das Presbyterium.

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Rirdorf

2 Wohnungen

zu vermieten.

Frau Fritz Lebean Witwe.

Hauptstraße 22.

Fremdliche Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör auf 1. Juli oder später zu vermieten.

Frau Hempel, Saalburgstr. 17.

Ein Leitfaden für den Obst u. Gartenbau

monatlich 1 Heft enthaltend Belehrungen über den Gemüsebau i. d. Kriegszeit.

Jährlich Mk. 1.75

man abonniere bei

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Für den Post-Versand Klebadressen, Paketkarten (gelbe für's Inland und grüne für's Ausland), Nachnahme-Paketkarten mit anhängenden Zahlkarten u. desgl. mit anhängenden Postanweisungen, Zollerklärungen (weiße für die Zollabfertigung u. grüne f. d. Statistik)

liefert

: : Buchdruckerei : :

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Beherrschend Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll niemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Geschenken oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst e. V.

(Folgen Namen.)

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung, ihr gelingendes Wissen und Können dem Studium der weltbekannten Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht. Herausgegeben vom Rustinischen Lehrinstitut. Redigiert von Professor C. Rustin. 5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Der Bankbeamte
Das Realgymnasium	Das Lehrerinnen-Seminar	Der Wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule	Der Präparand	Die Landwirtschaftsschule
D. Abiturienten-Exam.	Der Mittelschullehrer	Die Ackerbauschule
Der Einj.-Freiwillige	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl. Fachschule
Die Handelsschule	Der geh. Kaufmann	
Das Lyzeum		

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf. (Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtssendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 2.— an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichtswerke, Methode Rustin, setzen keine Vorkenntnisse voraus und haben den Zweck, den Studierenden 1. den Besuch wissenschaftlicher Lehranstalten vollständig zu ersetzen, den Schülern 2. eine umfassende, gezielte Bildung, besonders die durch den Schulunterricht zu erwerbende Kenntnisse zu verschaffen, und 3. in vortrefflicher Weise auf Examen vorzubereiten.

Dieser Zweck wird dadurch erreicht, A. dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten nachgeahmt wird, B. dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss, und C. dass bei dem brieflichen Fernunterricht auf die individuelle Veranlagung jedes Schülers Rücksicht genommen wird.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben über bestandene Examina gratis!

Gründliche Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschlussprüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.



Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnement M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postanstalten.
Stütz-Prüfungs-Kommission durch John Henry Schwarz, Berlin W. 43.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine dezente viel farbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.

Gummierte Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —